



Amtsblatt

DER GEMEINDE UNTERMARCHTAL



HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERMARCHTAL

Gemeindeverwaltung und Infozentrum, Bahnhofstraße 4

Telefon 07393/917383, Telefax 07393/917384,

Internet:

www.gemeinde-untermarchtal.de

E-Mail:

info@gemeinde-untermarchtal.de

Öffnungszeiten :

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr,

Montag, Dienstag und Donnerstag 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwochnachmittag GESCHLOSSEN !

Redaktionsschluss

MI 8.00

20. Februar 2026 NR. 04

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

nur an Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst (der Notfalldienst beginnt jeweils am Samstag um 08.00 Uhr und endet am Montag um 08.00 Uhr)
zu erfragen unter der Telefon-Nummer – 0761 120 120 00 –

Wochenenddienst der Sozialstation „Raum Munderkingen“, Kirchhof 3, Munderkingen

Der Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erfragen unter der Telefon-Nummer 3882.

Apotheken-Notdienst:

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Untermarchtal ist abrufbar über

- Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Täusche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen,
wird nie alt werden.

Franz Kafka



Termine auf einen Blick

Samstag, 21.02.2026	Landjugend Fackel
Dienstag, 24.02.2026 Bahnhofstr. 4, OG	Gemeinderatsitzung
Samstag, 28.02.2026	Sportverein Untermarchtal SVU-Wintersporterlebnistag
Dienstag, 03.03.2026	Restmüll und gelber Sack
Donnerstag, 05.03.2026	Biomüll
Freitag, 06.03.2026 17:30 Uhr – 18:30 Uhr	Bücherei

Vorankündigung:

SONNTAG, 08.03.2026 Wahlbüro, Bahnhofstr. 4	Landtagswahlen 08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag, 14.03.2026	Hauptversammlung Sportverein Untermarchtal

Zustellung der Wasserzinsbescheide – Abrechnung zum 31.12.2025

Auf den 31.12.2025 wurden bzw. haben Sie die Wasserzähler abgelesen. Entsprechend der Wasser- und Abwassersatzung haben wir im Laufe des Jahres vier Abschlagszahlungen erhoben. Zum 31.12.2025 erfolgte nun die Abrechnung.

Die Zustellung der Wasserzinsbescheide erfolgt mit diesem Amtsblatt.

Die Höhe der zu entrichtenden Abschlagszahlungen für das Jahr 2026 wird entsprechend des Vorjahresverbrauchs festgesetzt und wird Ihnen mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass für die Abschlagszahlungen **keine gesonderten** Rechnungen erstellt werden.

Bei Kunden, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beiträge zum **31.03./30.06./30.09./31.12.2025** abgebucht.

Die **Bar-Zahler** bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungszeichens fristgerecht zu überweisen.

Unser Altersjubilar im Monat März 2026

Herr Gottfried Steinegger
Wassertäle

- 90. Geburtstag

Wir gratulieren herzlich und wünschen dem Jubilar alles Gute,
viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.
Die Gemeindeverwaltung

Landtagswahl am 08.03.2026

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlaußchusses

Der Gemeindewahlaußchuss tritt am Dienstag, den 24.02.2026 um 18:00 Uhr im Sitzungsaal des Infozentrums, Bahnhofstr. 4, OG zu einer öffentlichen Sitzung zusammen:

Tagesordnung:

1. Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung
2. Einteilung über die Besetzung des Wahllokals
3. Anfertigung Niederschrift
4. Wünsche Anfragen

Vorsitzender
des Gemeindewahlaußchusses

Gemeinderat

Am **Dienstag, dem 24.02.2026** findet die nächste Gemeinderatssitzung statt. Die Beratung beginnt um **18.30 Uhr im Infozentrum/ Rathaus, Bahnhofstr. 4, 1. OG.**

Öffentlich

- | | |
|--------|--|
| TOP 1 | Protokoll der Sitzung vom 20.01.2026 |
| TOP 2 | Sanierung Mehrzweckhalle – Auftragsvergabe der einzelnen Gewerke |
| TOP 3 | Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2026 einschließlich Finanzplanung 2025 – 2029 |
| TOP 4 | Anbau Feuerwehr – Sektionaltor |
| TOP 5 | Feuerwehr – Dieselstromversorgungsaggregat |
| TOP 6 | Bauantrag im vereinfachten Verfahren
- Zusätzliche Unterkellerung der Garage FLST: 175/3 |
| TOP 7 | Grundschule Untermarchtal – Eingangstüre mit Barrierefreiem Eingang |
| TOP 8 | Kindergarten – Waschmaschine und Wäschetrockner |
| TOP 9 | Gebühren Mehrzweckhalle – Sportkurse |
| TOP 10 | Bekanntgaben - Sonstiges |

Im Anschluss erfolgt eine nicht öffentliche Sitzung

WAHLEN

Wahlbekanntmachung

1. Am **8. März 2026** findet die **Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Untermarchtal bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in 89617 Untermarchtal, Bahnhofstr. 4 (Rathaus) eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 26.01.2026 bis 15.02.2026 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände beim Landkreis treten am 8. März 2026 um 17:00 Uhr im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30, 89077 Ulm in den Räumen 1A-01, 1A-02 und 1A-03 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und zur Identitätsfeststellung ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und gegebenenfalls Ersatzbewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei Kreiswahlvorschlägen von Einzelbewerbern außerdem die Angabe Einzelbewerber und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Listenbewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine oder dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

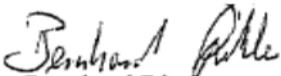
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 8 Absatz 3 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Absatz 4 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Untermarchtal, 20.02.2026

Die Gemeindebehörde



Bernhard Ritzler
Bürgermeister

Anpassung der Gebühren für den Personalausweis

Der Bundesrat hat der Gebührenerhöhung für den Personalausweis ab sofort zugestimmt.

Die Gebühren für Personalausweise gelten ab dem 07.02.2026:

Personalausweis (über 24jährige) 46,00 €

Personalausweis (unter 24jährige) 27,60 €

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Pressemitteilungen

Locker, luftig, lecker: Workshop zeigt, wie Hefeteig gelingt

Wer bisher einen großen Bogen um Hefeteig gemacht hat, bekommt jetzt die perfekte Gelegenheit zum Einstieg. Ein praxisnaher Workshop im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zeigt, wie unkompliziert und vielseitig das Backen mit Hefe sein kann. Schritt für Schritt lernen die Teilnehmenden, wie ein Hefeteig gelingt und worauf es bei der Zubereitung ankommt. Anhand konkreter Beispiele wird vermittelt, wie sich der Teig anschließend ganz unterschiedlich weiterverarbeiten lässt – von süßen Klassikern bis hin zu herzhaften Varianten.

Der Workshop richtet sich ausdrücklich an Einsteigerinnen und Einsteiger und bietet viel Raum zum Mitmachen, Ausprobieren und Fragenstellen. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Schillerstraße 30 in Ulm. Termin ist Mittwoch, 4. März 2026, von 17 bis 21 Uhr.

Eine Anmeldung ist bis zum 23. Februar 2026 möglich und ausschließlich über den folgenden Link:
<https://eveeno.com/121848589>

Neue Perspektiven für alte Ställe: Fachtagung zur Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude

Viele landwirtschaftliche Gebäude haben ihre ursprüngliche Funktion verloren und stehen vor der Frage nach einer sinnvollen Zukunft. Welche Möglichkeiten es für die Umnutzung solcher Gebäude gibt und wo rechtliche, fachliche und wirtschaftliche Grenzen liegen, steht im Mittelpunkt einer Fachtagung des

Fachdienstes Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises am Donnerstag, 26. Februar 2026, in Laichingen. Die Fachtagung beginnt um 9:30 Uhr im Gasthaus „Rössle“, Bahnhofstraße 33 in Laichingen. Eine Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung über den Link <https://eveeno.com/248352157> ist erforderlich. Zum Auftakt beleuchten Kathleen Aue vom Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, und Annette Unseld vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises die Möglichkeiten und Grenzen von Nutzungsänderungen im Hinblick auf Bau- und Immissionsschutzrecht. Dabei werden die baurechtlichen Voraussetzungen für Nutzungsänderungen im Innen- und Außenbereich ebenso dargestellt wie die Bewertung landwirtschaftlicher Immissionen in der Praxis.

Im Anschluss gibt Dr. Ottmar Röhm, Referatsleiter im Referat 32 Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung des Regierungspräsidiums Tübingen, einen Überblick über Fördermöglichkeiten. Unter dem Titel „LEADER, ELR oder AFP? Welche Förderung passt“ zeigt er auf, welche finanziellen Unterstützungen für Umnutzungsprojekte in Frage kommen. Den Vormittag schließt Marc Bierkamp, Leitender Fachbeamter im Alb-Donau-Kreis der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung, mit einem Vortrag zur innerörtlichen Flurbereinigung ab. Er erläutert, wie Grundstücke im Innenbereich durch entsprechende Verfahren besser nutzbar gemacht werden können. Nach der Mittagspause stehen Praxisbeispiele im Mittelpunkt. Thomas Sugg aus Hohentengen-Eichen berichtet über die Umnutzung seines ehemaligen Schweinestalls zu gewerblichen Lagerräumen. Anschließend schildert Petra Waldraff aus Hüttisheim ihre Erfahrungen bei der Umnutzung eines Kälberstalls zu einer Eventlocation im Zuge der Betriebsübernahme und -umstellung.

Den Abschluss der Fachtagung bildet ein Beitrag von Paul C. Guter, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater der Guter & Kollegen GmbH in Ehingen. Er geht auf steuerliche Aspekte ein, die bei der Nutzungsänderung landwirtschaftlicher Gebäude zu beachten sind.

Veranstaltet wird die Fachtagung vom Fachdienst Landwirtschaft des Alb-Donau-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen, dem Fachbereich Landwirtschaft des Landkreises Heidenheim, dem Landwirtschaftsamt Göppingen sowie dem Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm.

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Am **Montag, 23.02.2026**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine **Sitzung des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags**

statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Tagesordnung - Öffentliche Beratung

1. Präsentation der Gewerblichen Schule Ehingen
2. Erhöhung der laufenden Geldleistungen in der Kindertagespflege ab 1. Januar 2026
3. Vorstellung des Ehrenamtsportals
4. Annahme einer Spende
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold - Landrat

Artenschutz beachten: Regeln für das Schneiden und Fällen von Gehölzen

Bäume, Hecken, Sträucher und Gebüsche sind wertvolle Lebensräume für Insekten, Vögel und viele andere Tierarten. Um diese Tiere während der sensiblen Brut- und Fortpflanzungszeit zu schützen, enthält das Bundesnaturschutzgesetz klare Vorgaben für das Schneiden und Fällen von Gehölzen. Außerhalb des eigenen Gartens und des Waldes ist das Fällen von Bäumen in der Zeit **vom 1. März bis 30. September grundsätzlich verboten**. Für die Entfernung von Hecken und Sträuchern gilt dieses Verbot unabhängig vom Standort. Ziel ist es, brütende Vögel und andere Tiere nicht zu stören oder ihre Lebensstätten zu zerstören.

Befinden sich Nester, Baumhöhlen oder andere Fortpflanzungs- und Ruhestätten in einem Gehölz, muss in jedem Fall die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt informiert werden. Sie prüft, ob eine artenschutzrechtliche Befreiung erforderlich ist. Müssen Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden und ist ein Aufschub bis nach der Brutzeit nicht möglich, ist ebenfalls vorab ein Antrag bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen.

Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen,
- Rückschnitt von Gehölzen aus Verkehrssicherheitsgründen und zur Freihaltung, des Lichtraumprofils von Straßen und Gehwegen (drei Meter freie Höhe über Geh- und Radwegen; viereinhalb Meter freie Höhe über Fahrbahnen),
- Rodungen und Fällen bei geringfügigem Gehölzbewuchs, die bei zulässigen Baumaßnahmen notwendig werden.

Bei Fragen beraten die Naturschutzfachleute des Landratsamts Alb-Donau-Kreis unter den Telefonnummern 0731 185-1323, 0731 185-1280, 0731 185-1645 und 0731 185-1594.

„Weckruf für Menschenrechte“: Auftakt des Projekts „zamma“ in Dornstadt

Mit einer besonderen Veranstaltung setzen die Gemeinde Dornstadt und das Integrationsmanagement des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis ein sichtbares Zeichen für Menschenrechte und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Am 22. Februar 2026 um 18 Uhr laden sie in den Bürgersaal Dornstadt zum „Weckruf für Menschenrechte“ ein. Dieser Abend bildet den Auftakt des neuen Projekts „zamma“, das vom Sozialministerium Baden-Württemberg gefördert wird.

Im Mittelpunkt des Abends steht eine akrobatische Aufführung des Sporttheaters Heidenheim. Kinder und Jugendliche im Alter von sieben bis 19 Jahren setzen sich in einer eigens erarbeiteten Choreografie künstlerisch mit den globalen Menschenrechten auseinander. Die Performance verbindet Bewegung, Ausdruck und Gemeinschaft und macht deutlich, wie kreativ junge Menschen zentrale gesellschaftliche Werte auf die Bühne bringen können.

Das Projekt „zamma“ verfolgt das Ziel, Begegnung und Austausch in Dornstadt zu fördern. Geplant sind gemeinsame Erlebnisse und Veranstaltungen für alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von Herkunft oder Lebensgeschichte. Menschenrechte bilden dabei die Grundlage und den Kompass des gemeinsamen Handelns.

Die Veranstaltung beginnt um 18 Uhr und richtet sich an Interessierte ab 12 Jahren. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

E-Rechnung im landwirtschaftlichen Betrieb: Was zu beachten ist

Seit dem 1. Januar 2025 müssen landwirtschaftliche Betriebe grundsätzlich in der Lage sein, elektronische Rechnungen im vorgeschriebenen Format zu empfangen, zu verarbeiten und digital zu archivieren. Zwar gelten Übergangsfristen: Bis Ende 2026 – je nach Umsatz teilweise auch darüber hinaus – dürfen weiterhin Papier- oder PDF-Rechnungen versendet werden, sofern der jeweilige Geschäftspartner zustimmt. Dennoch sorgt die neue Regelung bei vielen Landwirtinnen und Landwirten weiterhin für Unsicherheit.

Welche Anforderungen konkret gelten und wie Betriebe die gesetzlichen Vorgaben praxisnah umsetzen können, erläutert Steuerberater Andreas Knäuer, Geschäftsführer der LGG Steuerberatung GmbH. Er spricht im Anschluss an die Regularien im Rahmen der Mitgliederversammlung des Vereins landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm.

Die Mitgliederversammlung findet am **Dienstag, 3. März 2026**, im Gasthaus Hirsch, Rißtisser Straße 4 in Ersingen, statt. Beginn ist um 20 Uhr. Eingeladen sind alle Mitglieder des vlf Alb-Donau-Ulm sowie interessierte Gäste.

Angebot für Waldbesitzende am 13. März 2026: Tipps zur Wertholzversteigerung

Die Untere Forstbehörde des Landratsamtes Alb-Donau Kreis lädt alle interessierten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie die Forstbetriebsgemeinschaften zu einer Nachbesprechung der Wertholzversteigerung ein. Diese findet am Freitag, den 13. März 2026, um 14:00 Uhr auf dem Wanderparkplatz „Englen G’häu“ bei Langenau statt – etwa eine Woche nach der Wertholzversteigerung (Submission), bei der Waldbesitzende wertvolle Einzelstämme aus der Region zum Verkauf anbieten. Die Forstrevierleiter, Verena Pfrunder und Dennis Eninger, erklären bei dem Termin den Ablauf einer Submission und die Kriterien, auf die Waldbesitzende achten sollten. Anschließend findet ein gemeinsamer Rundgang über den Platz statt. Bei diesem können die wertvollsten Stämme begutachtet werden, die in der Woche zuvor die besten Gebote erzielt haben. Dabei vermitteln die Forstrevierleiter auch, warum andere Stämme schlechter abgeschnitten haben.

Fahrplanänderungen und Umleitungen im DING wegen Sperrung der Kienlesbergstraße Baumaßnahmen vom 13.2. bis 10.4. erfordern in ÖPNV und SPNV Ersatzverkehre in Ulm und der Region

Die anstehende Vollsperrung der Kienlesbergstraße zwischen Lehrer-Tal-Weg und Beim Alten Fritz wegen des Abbruchs der Wallstraßenbrücke vom 13.2. bis 10.4.2026 hat auch für ÖPNV und SPNV im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) weitreichende Auswirkungen. Fahrgäste müssen sich in Ulm sowie im regionalen Bus- und Eisenbahnverkehr für fast zwei Monate auf Umleitungen und Fahrplanänderungen einstellen, die sorgfältig geplant und vorbereitet wurden.

So kommt es zu Umlenkungen und Ersatzverkehren im Stadtverkehr auf den Linien 2, 5, N2, 6, 8, 10, und 13 und im regionalen Busverkehr auf der Linie 49 von Ulm nach Dornstadt. Betroffen ist auch der Eisenbahnverkehr auf der Donaubahn im Abschnitt Ulm – Herrlingen (Zuglinien RE55, RS3, RB59).

Vor allem Gelegenheitsfahrgäste sollten sich vor Fahrtantritt in der elektronischen Fahrplanauskunft auf der DING-Website www.ding.eu oder in der „unser DING“-App über Abfahrtszeiten und mögliche Fahrtänderungen erkundigen. Alle Informationen rund um die mehrwöchige Sperrung finden sich zudem stets aktualisiert unter ding.eu/Kienlesbergstrasse

Die Änderungen im Einzelnen:

Einschränkungen im **Stadtverkehr Ulm/Neu-Ulm**:

- **Linie 2:** Die Straßenbahlinie 2 verkehrt ab Theater über die Haltestellen der Linie 1 zur Donauhalle. Linie SEV 2: Der SEV 2 fährt ZOB (Steig D) – Ehinger Tor – Blücherstraße – Theodor-Heuss-Platz – Lupferbrücke – ... – Universität Süd – ... – Science Park II an. Zwischen Lupferbrücke und Science Park II werden alle Haltestellen bedient.
Die Haltestellen Stadtwerke, Lehrer Tal und Multscherschule entfallen.
- **Linien 5 und N2:** Umleitung zwischen Stadtwerke und Ruländerweg über Beim B'scheid, Auf der Gölde, Blautal-Center, Lupferbrücke und Beim Türmle.
Die Haltestellen Lehrer Tal, Multscherschule und Burgunderweg entfallen.
- **Linie 6:** Umleitung zwischen Steinerne Brücke und Ruländerweg über Ehinger Tor, Blücherstraße, Theodor-Heuss-Platz, S-Bahnhalt Ulm-Söflingen, Am Hetzenbäumle, Bleicher Hag / Ersatzhalt Lehrer Tal, Multscherschule und Burgunderweg. Mo-Fr tagsüber wird zusätzlich die Haltestelle Universität Süd bedient.
- **Linie 8:** Die Haltestelle Blautal-Center entfällt.
- **Linie 10:** Die Linie verkehrt nur zwischen Donautal und Stadtwerke. Die Haltestellen Beim B'scheid, Auf der Gölde und Blautal-Center entfallen.
- **Linien 11 und 12:** Alle Fahrten beginnen bzw. enden am Ehinger Tor und bedienen dort andere Steige. Die Haltestelle ZOB entfällt.
- **Linie 13:** Es kommt zu Fahrplanänderungen, um den Anschluss vom und zum SEV 2 an der Haltestelle Universität Süd herzustellen.

Einschränkungen im **Regionalbusverkehr**:

- **Linie 49:** In Richtung Dornstadt entfallen die Haltestellen Lehrer Tal und Schießstände ersatzlos. Nach der Haltestelle Ehinger Tor wird somit die Haltestelle Lehr Loherstraße bedient.
- **Linien RE 55, RS 3, RB 59:** Ausfall und Ersatzverkehr mit Bus zwischen Ulm Hbf und Herrlingen über Ulm Jägerstraße und Blaustein ZOB.
- **einzelne weitere Linien:** vereinzelte Zugausfälle im Zeitraum 13.02. und 15.03.2026

Im DING-Bereich: Ersatzverkehr und zeitweise Ausfälle bei der Brenzbahn Bauarbeiten zwischen Ulm Hbf und Langenau von 13. bis 22.2. sowie 28.2. und 1.3. erfordern Fahrplanänderungen

Nicht nur die Abrissarbeiten der Wallstraßenbrücke in Ulm sorgen im Bereich der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) für Fahrplanänderungen in den kommenden Wochen in ÖPNV und SPNV. Von Freitag, den 13.2. bis Sonntag, den 22.2. sowie am 28.2. und 1.3. kommt es aufgrund von Bauarbeiten der DB InfraGo auf der Strecke Ulm – Aalen zu Zugausfällen und Einschränkungen auch zwischen Ulm Hauptbahnhof und Langenau. So fahren zwischen Langenau und Sontheim-Brenz in diesem Zeitraum keine Züge, auf der gesamten Brenzbahn zwischen Aalen und Ulm fällt die DB-Regio-Linie RE 50 aus.

Daher ist im Abschnitt zwischen Sontheim/Brenz und Langenau respektive Ulm Hbf für die Zugfahrgäste der SWEG-Linien RS 5 und RS 51 sowie der DB-Linie RE 50 ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen in beide Fahrtrichtungen eingerichtet worden. Die Ersatzbusse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf.

In den frühen Morgen- sowie den späten Abendstunden ist der Schienenersatzverkehr zwischen Ulm Hbf und Sontheim/Brenz in beiden Fahrtrichtungen unterwegs. Alle Busse halten an den im Fahrplan aufgeführten Bushaltestellen. In Ulm fahren die Busse den Bussteig I/J am ZOB an.

Fahrradbeförderung und Ticketverkauf sind in den Ersatzbussen nicht möglich. Die Fahrgäste werden gebeten, die Fahrkarten vorab an den Automaten, in der „unser DING“-App und den üblichen Verkaufsstellen zu erwerben. Detaillierte Informationen können auf der DING-Website unter ding.eu/Verkehrsmeldungen eingesehen werden.



Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu Über 17 Prozent der jungen Menschen in der Region betroffen Ulm, 12.02.2026

Psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen nehmen zu: Bis zu 20 Prozent der jungen Menschen in Deutschland leiden an einer psychischen Störung. Dazu zählen unter anderem Depressionen, Angststörungen, ADHS, Essstörungen und Sozialverhaltensstörungen. Fast die Hälfte dieser Erkrankungen beginnt bereits in der Pubertät, etwa ein Drittel der Betroffenen zeigt auch im Erwachsenenalter weiterhin Auffälligkeiten.

Im Jahr 2024 waren landesweit 165.046 AOK-versicherte Kinder und Jugendliche wegen psychischer Erkrankungen in ärztlicher Behandlung – das entspricht 17,62 Prozent. Zwischen 2020 und 2024 stiegen die Behandlungszahlen jährlich um durchschnittlich 1,92 Prozent. Auch regional zeigt sich dieser Trend: Im Alb-Donau-Kreis suchten 2024 insgesamt 3.185 AOK-versicherte Kinder und Jugendliche aufgrund psychischer Probleme ärztliche Hilfe (16,01 Prozent), im Jahr 2020 waren es noch 2.892 Betroffene (15,34 Prozent). In Ulm erhöhte sich die Zahl im selben Zeitraum von 1.510 (16,46 Prozent) auf 1.794 Kinder und Jugendliche (18,83 Prozent).

Auffällig sind Unterschiede nach Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft: Jungen sind bis zur Pubertät häufiger betroffen, danach überwiegen psychische Erkrankungen bei Mädchen. Kinder aus sozioökonomisch schwächeren Familien erkranken zudem überdurchschnittlich oft. Globale Krisen und Digitalisierung belasten junge Menschen

Die steigenden Zahlen hängen eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen zusammen. „Wir erleben eine Zunahme globaler Krisen, die auch auf Kinder und Jugendliche massiv wirken: Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten, die Klimakrise“, erklärt Sandra Goal, Präventionsexpertin bei der AOK Baden-Württemberg mit einem Bachelor of Science in Angewandter Psychologie. Hinzu kommen die langfristigen Folgen der Covid-19-Pandemie sowie ein hoher Medienkonsum im Zuge der Digitalisierung, der Zukunftsängste vieler junger Menschen verstärkt.

Das Risiko, dass psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter chronisch werden und die betroffenen Kinder und Jugendlichen Begleiterkrankungen entwickeln, ist hoch. „Je früher wir über Probleme sprechen, desto besser“, betont Goal. Erste Symptome treten häufig bereits auf, bevor sich eine Erkrankung manifestiert. Diese Warnsignale sind oft unspezifisch und reichen von Schlafstörungen, innerer Unruhe und körperlichen Beschwerden wie Bauch-, Kopf- oder Rückenschmerzen über Konzentrationsprobleme und Leistungsabfall in der Schule bis hin zu sozialem Rückzug, verändertem Essverhalten oder dem Verlust von Freude. „Das Schlüsselwort ist Veränderung. Wenn ein Kind plötzlich nicht mehr so ist wie sonst, sollte man genau hinschauen und das Gespräch suchen“, rät die Präventionsexpertin. Da die Grenzen nicht leicht zu erkennen sind, wann ein ärztlicher Beratungs- und Behandlungsbedarf entsteht, kommt den Vorsorge-Untersuchungen gerade im Jugendalter eine besondere Bedeutung zu.

Resilienz als Schlüssel zur psychischen Widerstandskraft

Um Belastungen zu meistern, ist Resilienz ein zentraler Schutzfaktor. Sie beschreibt die psychische Widerstandsfähigkeit, auch schwierige Lebenssituationen und Stress erfolgreich zu bewältigen und positive Entwicklungswege zu finden. Resilienz ist nicht angeboren, sondern entwickelt sich im Umgang mit Herausforderungen.

Bei der Förderung der psychischen Widerstandskraft spielen Eltern, Schulen und das soziale Umfeld eine zentrale Rolle. Kinder brauchen Bestärkung, Sinnvermittlung und Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Eltern sollten ihre Kinder begleiten, Vorbild sein und ihnen verlässlich zur Seite stehen. „Kinder brauchen vor

allem den Freiraum, selbst zu wachsen", sagt Goal. „Eltern müssen ihnen Vertrauen schenken, für sie da sein und sie gleichzeitig selbstständig werden lassen. Kinder lernen durch eigene Erfahrungen – auch durch Scheitern und Wiederaufstehen.“

Die AOK Baden-Württemberg unterstützt die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit zahlreichen Präventionsangeboten. Dazu zählen Programme wie JolinchenKids oder ScienceKids für Kitas und Schulen sowie Ratgeber, Schulungen, Vorträge und digitale Angebote für Eltern. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.aok.de/pk/leistungen/schulen-kitas



Zusatzbeitrag: Auswirkungen gestiegener Krankenkassenbeiträge auf die Rente Ab März 2026 werden Zusatzbeiträge berücksichtigt

Zum Januar haben viele Krankenkassen erneut ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März fällt die überwiesene Rente der davon betroffenen Rentnerinnen und Rentner entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse für ihre Mitglieder ausfällt, legt die jeweilige Krankenkasse selbst fest. Die Mitglieder haben durch ein Sonderkündigungsrecht die Möglichkeit, in eine günstigere Krankenkasse zu wechseln, wenn die bisherige Krankenkasse einen Zusatzbeitrag erstmalig erhebt oder erhöht. Der GKV-Spitzenverband aktualisiert regelmäßig eine Übersicht mit allen Krankenkassen und ihren Zusatzbeiträgen. Die Übersicht kann über www.gkv-spitzenverband.de abgerufen werden.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um 0,4 Prozent (durchschnittliche Erhöhung des Zusatzbeitrages 2026) erhöht, erhalten Betroffene 0,2 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.000 Euro ergibt das eine um zwei Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2026 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene in der Regel über den Kontoauszug ihrer Bank informiert.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Informationen

Weitere Informationen enthält die **Broschüre „Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung“**. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen werden.



Ausschreibung Kulturlandschaftspris 2026

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kultur-landschaftspris 2026 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche

Anerkennung", erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kultur-landschaftspris zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspris** ist seit 10 Jahren einer der drei Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher, mit 500 Euro belohnter **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmälern. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Kontakt:

Schwäbischer Heimatbund e.V. , Weberstraße 2 | 70182 Stuttgart , Telefon 0711 23942-0
post@kulturlandschaftspris.de www.schwaebischer-heimatbund.de

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2026**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspris.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2026 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Illegal Abfallentsorgung in und an Gewässern

Grundsätzlich gilt: Abfälle gehören nicht in die Nähe oder in Gewässer, sondern müssen ordnungsgemäß entsorgt werden (über Rest- und Biomülltonnen, gelber Sack, Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe oder Grüngutsammelstellen). Zu Abfällen zählen neben Hausmüll, Bauschutt, Essensreste oder Grünschnitt auch Sondermüll, Abwässer und Rückstände von Spritzmitteln.

Warum ist das so problematisch?



Abfälle, Hecken- und Baumschnitt sowie andere Gegenstände in einem Fließgewässer können Fische und Kleinlebewesen schädigen und die Hochwassergefahr verstärken, indem sie den Abflussquerschnitt des Gewässers verringern. Zudem können Schadstoffe aus Abfällen in den Boden und das Grundwasser gelangen. Bei erhöhten Wasserständen besteht auch die Gefahr, dass Abfall abgeschwemmt wird. Illegale Entsorgung schädigt die Umwelt und verursacht hohe Folgekosten, die letztlich die Allgemeinheit trägt.

Welche Bußgelder drohen?

Tatbestand	Bußgeldrahmen
Einbringen von Abfall in oberirdische Gewässer	
- in geringen Mengen oder von geringer Gefährlichkeit	250 – 30.000 €
- in größeren Mengen oder von erhöhter Gefährlichkeit	1.500 – 50.000 €
Ablagerung von Abfall	
- Gegenstände des Hausmülls	50 – 800 €
- Gegenstände des Sperrmülls	100 – 2.500 €
- Elektro- und Elektronikaltgeräte	50 – 2.500 €
- Altreifen	100 – 3.000 €
- Bauschutt, Bau- und Abbruchabfälle	100 – 10.000 €
Der vollständige Bußgeldkatalog Umwelt ist abrufbar unter: https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Service-Rechtsvorschriften/181201_Anlage_Bussgeldkatalog-Umwelt.pdf	

Was können Bürger*innen tun?

Wenn Sie illegale Abfallentsorgung beobachten, melden Sie dies bitte bei Ihrer örtlichen Stadt oder Gemeinde oder beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis (E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de). Bitte teilen Sie Angaben zum Verursacher, zur Tatzeit/-ort sowie Beweismittel wie Bilder und andere Nachweise mit.



Hinweis: Illegale Abfallentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit und wird konsequent verfolgt.

Hinweise und Beweisfotos sind oft entscheidend für eine Ahndung und die Vermeidung weiterer Schäden.

SCHULE

Klasse 3/4 der Grundschule Untermarchtal besucht Streuobstwiese im Winter

Im Rahmen des Themenschwerpunktes *Biosphärenschule* erlebten die Schülerinnen und Schüler der Klasse 3/4 der Grundschule Untermarchtal am 03. Februar einen besonderen Unterrichtstag auf der Streuobstwiese. Trotz winterlicher Temperaturen stand das Thema **Pflege der Streuobstwiese im Mittelpunkt** - ein wichtiger Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Vor Ort lernten die Kinder anschaulich, warum Streuobstwiesen so wertvolle Lebensräume sind. Sie erfuhren, wie Obstbäume richtig geschnitten werden und durften beim **Baumschnitt** selbst aktiv mithelfen. Ein weiteres Highlight war der **Bau einer Benjeshecke**. Dabei wurde erklärt, dass diese aus aufgeschichtetem Astmaterial besteht und zahlreichen Tieren wie Vögeln, Igeln und Insekten Schutz und Nahrung bietet. Während der praktischen Arbeit konnten sich die Kinder an einer **Feuerstelle aufwärmen**. Für das leibliche Wohl war durch die Organisatoren bestens gesorgt: Es gab Zopfbrot, selbstgemachtes Apfelmus, Marmelade und heißen Punsch - eine willkommene Stärkung.

Ein herzlicher Dank gilt daher **Frau Scheffold und Frau Weixler vom BUND**, die den Kindern mit viel Engagement und Fachwissen die Bedeutung der Streuobstwiesen näherbrachten. Ebenso bedankt sich die Grundschule bei der **Familie Gehlhoff**, die ihre Streuobstwiese für dieses Projekt zur Verfügung stellt und den Aktionstag tatkräftig unterstützte.

Als Zeichen der Wertschätzung überreichten die Schülerinnen und Schüler der Familie Gehlhoff zum Abschluss **ein vom BUND gestiftetes Vogelhäuschen** - ein kleines Dankeschön dafür, dass die Streuobstwiese für schulische Zwecke genutzt werden darf.

Der gelungene Tag zeigte eindrucksvoll, wie Lernen außerhalb des Klassenzimmers aussehen kann: praxisnah, nachhaltig und mit viel Begeisterung für die Natur!

Stefanie Illenberger

Schulleiterin



Anerkennung als Biosphären Grundscole

Am Mittwoch, den 11.02.2026 wurden unsere Grundschulen aus Untermarchtal und Lauterach durch Frau Kultusministerin Theresa Schopper in der Sporthalle von Owen als Biosphärenschule ausgezeichnet und zertifiziert. Zusammen mit insgesamt 20 Biosphärenschulen sind unsere beiden kleinen Schulen nun ein besonderer Teil des Biosphärengebietes.

Im Vorfeld waren die Lehrpläne und die Lerninhalte hinsichtlich der Vereinbarkeit mit dem sogenannten Biosphärenengagement überarbeitet und geprüft werden. Unsere Schulen hatten bereits sehr viele Anknüpfungspunkte mit einer nachhaltigen Bildung der Kinder. Dies gilt z.B. für die Zusammenarbeit mit Wald – und Gewässerpädagogen, Energieberatern und örtlichen Vereinen. Auch Aktionen wie die jährliche Müllsammelaktion oder Besuche des örtlichen Imkers gehören dazu. Für die Arbeit als Biosphärenschule ist ein Schwerpunkt die Begleitung des Jahresablaufs in einer Streuobstwiese. Hier arbeiten die Schulen mit dem BUND zusammen. Im Lernort NATUR besuchen die Kinder die Streuobstwiese und lernen die ökologische Bedeutung und die Artenvielfalt einer solchen Wiese kennen. Des Weiteren wird auch z.B. das Obst gesammelt und verwertet, in dem man unter anderem eigenen Apfelsaft presst oder den Geschmack verschiedener Apfelsorten kennen lernt.



Bei der Auszeichnung präsentierten unsere Kinder den Jahresablauf der Streuobstwiese mit einem selbst verfassten Lied. Das sehr authentisch und mit Freude vorgetragene Lied fand großen Anklang bei den vielen Gästen. Nach einem kleinen Vesper und der Besichtigung der Ausstellung, die Biosphärenschulen aus der Umgebung zu bereits länger durchgeföhrten Projekten aufgebaut hatten, fuhren die Kindern mit sehr positiven Eindrücken zurück.

Wir danken den Lehrkräften, den Eltern und den Kindern für das große Engagement.

Ihre Gemeindeverwaltung



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

Einladung zur Informationsveranstaltung
der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule Obermarchtal

Am Samstag, den 28. Februar 2026 findet die Informationsveranstaltung der Franz-von-Sales-Mädchenrealschule statt, zu der wir alle interessierten Schülerinnen, sowie deren Eltern recht herlich einladen.

Der Infotag beginnt um 10.00 Uhr in Obermarchtal. Auf die interessierten Schülerinnen wartet ein interessantes Programm, um die Mädchenrealschule näher kennenzulernen, während die Eltern mit dem Marchtaler Plan und seinen pädagogischen Grundsätzen, sowie weiteren Besonderheiten der Schule vertraut gemacht werden.

Interessierte Eltern können ab sofort telefonisch oder am Tag der Veranstaltung persönlich einen Termin für ein Aufnahmegespräch an der Mädchenrealschule vereinbaren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Simone Mühlberger,
RR'in i.K.

Markus Blender,
RKR i.K.

Franz-von-Sales-Schule
www.fvs-schule.de

Mädchenrealschule Obermarchtal
Tel.-Nr. 07375-959200
E-Mail: mrs.sekretariat@fvs-schule.de



Franz-von-Sales Schule
Katholische Freie
Mädchenrealschule
Obermarchtal

... DEIN WEG ZUR MITTLEREN REIFE

INFOTAG

Samstag,
28. Februar 2026
10:00 Uhr

mit
Programm
für Viert-
klässlerinnen

Mehr Infos Follow us!

MARCHTALER PLAN-PÄDAGOGIK

Vereinsmitteilungen

Am Glombigen Doschdig

Närrischer Zunftball mit vielen Spaß und Jux auf der Bühne

Untermarchtal.(hi) Am Glombigen Doschdig sind im Dorf die Narren los; mit der lustigen Befreiung der Kindergartenkinder und der Grundschüler war der Start in einen langen und närrischen Tag und eben so eine lange Zunftball-Nacht. Im Kindergarten St. Peter schunkelten die Schopfboale, Altłachahexa mit dem Hokama , die Narrenbüttel, die Wolfstalbären und Schnecken aus Lauterach mit den Kindern um die Wette und sangen lustige Fasnettexte. Auf dem Weg zur Grundschule wurde ein kurzer Halt im Rathaus abgehalten. Bürgermeister Bernhard Ritzler begrüßte die Narren und KiGa-Kinder vom ersten Stock am Fenster seiner Residenz, lud die Kinder dann ins Rathaus ein und verteilte Süßigkeiten. Auch die Schüler der Grundschulklassen 3. und 4. mit ihren Lehrerinnen der Grundschule empfingen die Narren mit einem kräftigen „Schopfboale-Hoi“ und „Wolfstal-Bära“ und ließen das Klassenzimmer mit lauter Musik und Gesang erklingen sowie die Befreiungsproklamation von den Narrenbüttel vorlesen.



Der abendliche Zunftball in der Gemeindehalle war dann der Höhepunkt des Tages. Begrüßt wurden die zahlreichen, närrischen Gäste, darunter die dörflichen Honoratioren und Narren aus Lauterach und Obermarchtal.mit ihren Narrenrufen von den beiden Moderatoren Jens Rapp und Felix Teschner. Die Musiker von der Band „Reiner`s Schwabensound Special“ legten gleich stimmungsvoll los und unterhielten fast pausenlos die Gäste. Das anschließende Bühnenprogramm war sehr vielseitig, lustig und von den Akteuren mit gespielter Freude und Spaß den Anwesenden vermittelt. Dabei war so mancher Augen- und Ohrenschmaus einfach hinreißend und wurde mit viel Beifall belohnt. Mehrfach wurden lustige Sketche gespielt und die darin erwähnten Ehepaare und Verliebte meist mit Problemen, Verwechlungen oder weiteren komischen Szenen und Sprüchen dargestellt.

Sketche und Spiele wurden dargeboten von Luca Härtle, Valentin Teschner, Luana und Amina Wetzel, Lina Ziegler, Laura Schillinger, Jasmin Fischer, Nicole und Ferdinand Knab, Petra, Zoe und Torsten Stadler, Katrin Spähn, David Scherenbacher und Wolfgang Merkle.

Manche Dame klagte darüber „was soll ich anziehen“, dabei quoll der Kleiderschrank mit Klamotten über. Zu hören und zu sehen war auch das Generationenproblem und nicht seltn waren Eheprobleme an der Tagesordnung. Ehe sei Arbeit und was schenkt man sich. Oder was fang ich mit einer Langzeitbeziehung an. Ja und es gibt Frauen, die brauchen eben einen Schönheitsschlaf. Wie behebe ich kalte Füße und was mache Ich wenn mein Gesicht morgens später aufsteht.

Bei der Suche nach einer Nebentätigkeit fand ein Paar zum Telefonsex. Doch am Ende war dies ein Trugschluß, denn die Telefonrechnung schnellte nach oben..Überragend dann die Vorstellung von Lena und Niklas Traub mit dem Rap-Song. Der Tanz von den 20 Fire-Girls auf der Bühne war mit sportlicher Akrobatik von den Tanzgirls vom SV Untermarchtal und SC Lauterach toll in Szene gesetzt und erhielt viel Beifall. Wie zwei Schachspielerinnen unterschiedlich an das Brettspiel herangingen war mindestens mit einer „Dummies“ und deren Begriffsstutzigkeit besetzt. Eine klare Rollenbesetzung hatte auch der Auftritt mit dem Duo „Hannes und der Bürgermeister“ in diesem Klassiker.. Der Bürgermeister war, wie konnte es anders nicht sein, Untermarchtals Bürgermeister Bernhard Ritzler im Gewand eines Froschkönig, hätte aber lieber, wie es sich herausstellte, einen Märchenprinz verkörpert. Damit wäre das Vorhaben mit einer Prinzessin wohl leichter gefallen. Den Hannes spielte Joachim Lang als schlagfertiger und schlauer Gegenüber.

Die beiden Altłache-Hexa Felix Teschner und Christoph Hirschle boten mit viel Leichtigkeit und fetzigen Gesang den Ohrwurm „Hex-Hex-Oberhex“ dem Publikum zum Schluß des Bühnenprogramm. Dank für alle Akteure, Helfer und Verpflegungspersonal am Abend in der Küche und allen Gästen wurde von Moderator und Zunftmeister Jens Rapp ausgesprochen.

Zum Fasnetsamstag-Umzug lud er ebenfalls ein. Dann erklang noch das gemeinsam gesungene Untermarchtaler Narrenlied mit dem Refrain „Und jetzt heißt's Schopfboale Hoi, Schopfboale Hoi in Stadt und Land. Nur immer Schopfboale Hoi, Schopfboale Hoi denn wir sind überall bekannt“ !.



FC Marchtal

Unsere Stars von morgen ganz groß – Herzliche Einladung zum internen Jugendturnier des FC Marchtal!

Liebe Fußballfreunde,

am **Sonntag, den 22. Februar**, ist es endlich so weit: Unsere Jugend übernimmt das Spielfeld!

Von **10:00 Uhr bis 12:30 Uhr** zeigen unsere **D-, E- und F-Junioren** bei unserem internen

Jugendturnier in der **Sporthalle in Obermarchtal**, was sie am Ball alles draufhaben. In gemischten Mannschaften wird gegeneinander angetreten, wobei vor allem der Teamgeist und gemeinsame Spaß am Fußball im Vordergrund stehen sollen.

Wir laden alle Eltern, Verwandte, Freunde, Gönner und Fußballbegeisterten ein, unsere Nachwuchskicker lautstark anzufeuern und gemeinsam einen tollen Vormittag zu verbringen. Für das leibliche Wohl und eine kleine Stärkung zwischendurch wird natürlich gesorgt sein.

Kommt vorbei und lasst uns die Kids gemeinsam unterstützen. Wir freuen uns auf viele Besucher und einen schönen Fußballtag mit euch!

Was sonst noch interessiert

LandFrauenortsverein Obermarchtal und Umgebung

Fit in den Frühling

Am **Mittwoch, 25.02.2026**, starten wir einen Gymnastikkurs mit Barbara Breitbart. Er dauert 6 Abende zu jeweils 60 Minuten: 18.00 – 19.00 Uhr im DGH in Obermarchtal.

Mitbringen: Iso-Matte, kleines Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken

Kosten: 36,- €

Anmeldung über WhatsApp oder bei Jessica Faad (Tel. 07375-922 642)

Lange Tradition der Agrartechnik

Am **Dienstag, 24.02.2026**, besichtigen wir die Fa. CLAAS in Bad Saulgau. Die Führung beginnt **um 9.30 Uhr** und dauert ca. 2 Std. Zum Mittagessen gehen wir zum Erlebnishof Dreher nach Lampertsweiler, wo wir danach eine Betriebsführung haben.

Wir treffen uns um 8.25 Uhr am Dorfgemeinschafthaus Obermarchtal, wo wir Fahrgemeinschaften bilden.

Zur Info: Die Mitfahrer geben „ihrem Taxi“ 5,- € Spritgeld. Das macht man bei uns Landfrauen so (ich vergesse manchmal, darauf hinzuweisen).

Wir freuen uns auf interessante Begegnungen

Vorsitzende Andrea Fischer

Begeistern – Lachen, Leben, LandFrau eben

Dieses Event ist etwas Besonderes: das größte LandFrauen-Event dieser Art.

Ein Nachmittag voller Lachen, Begegnung und gemeinsamer Zeit.

Offen für alle Frauen – egal ob Mitglied oder nicht.

Komm alleine oder bring Freundinnen mit und genieße ein Programm, das Leichtigkeit, Humor und Musik verbindet.

Für Unterhaltung sorgen Bärbel Stolz, die „Prenzlschwäbin“, mit Humor direkt aus dem Leben,

sowie Simona, Schlagerstar mit Liedern zum Mitsingen und Genießen.

In entspannter Atmosphäre ist auch für das leibliche Wohl mit Kaffee und Gebäck gesorgt.

Fakten auf einen Blick: Datum: Freitag, 13.03.2026

Ort: Lindenhalle Ehingen

Einlass: ab 13:15 Uhr mit Sektempfang Beginn: 14:00 Uhr

Ende: ca. 17:30 Uhr Eintritt: 23 €

Anmeldung: bis 01.03.2026 über deinen Ortsverein oder:

<https://eveeno.com/begeistern-landfrauen-ehingen>

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am 8. März entscheiden Sie über die Zukunft unseres Landes.
Ich kandidiere im Wahlkreis 65 Ehingen für den Landtag von Baden-Württemberg, weil ich möchte, dass gute Bildung, eine starke Gesundheitsversorgung, Klimaschutz und echte Chancen für junge Menschen zur politischen Realität werden.
Dafür bitte ich um Ihr Vertrauen und beide Stimmen bei der Landtagswahl.

Ihre

lisa Spaeth

Am 8. März
SPD wählen!



Sie wollen mehr über mich erfahren?
Informieren Sie sich gerne auf meiner Seite
www.lisa-marie-spaeth.de



Fördermitglieder

„Ohne Sie wäre unser Dienst am Menschen nicht möglich.“

Unser Dachverband des Kreises, der DRK Kreisverband Ulm e.V., führt ab dem 16.02.2026 in unserem Ortverbandsgebiet eine Werbeaktion per Telefon durch.

Hintergrund unserer heutigen Information ist, Sie auf die Werbemaßnahme hinzuweisen.

Wichtig: Es werden ausschließlich die Fördermitglieder unseres Ortsgebiets kontaktiert. Das bedeutet, dass die Telefonistinnen und Telefonisten ihre Daten bereits kennen. Diese werden **keine** Bankdaten von Ihnen abfragen. Andernfalls ist der Werbebeauftragte nicht vom DRK beauftragt. Brechen Sie das Gespräch dann ab.

Warum führt der DRK Kreisverband Ulm e.V. diese Werbeaktion per Telefon durch?

Um auch zukünftig die vielfältigen Aufgaben des DRK umsetzen zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Die Mittel aus den Förderbeiträgen werden für die übergeordneten Aufgaben des Kreisverbands ebenso verwendet, wie für Investitionen und die Aufgabenbewältigung in unseren Ortsvereinen.

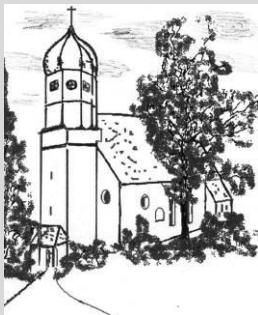
Dies sind, um nur einige zu nennen:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| >> Bereitschaftsdienste | >> Kältebus und Hitzebus für Obdachlose |
| >> Seniorengymnastik und Jugendarbeit | >> Übernachtungsheim für Obdachlose |
| >> Helfer vor Ort im Notfall | >> Tafelläden und Kleiderläden |
| >> Blutspende und Soziale Dienste | >> Rettungsdienst und Erste-Hilfe-Ausbildung |
| >> Hausnotruf | |



Ortsverein Munderkingen

Vielen Dank für Ihr Engagement, Ihr Paul Burger, 1. Vorsitzender OV Munderkingen
vorstand@drk-munderkingen.de, Telefon bei Rückfragen: 07393-2239



Kirchliche Mitteilungen und Gottesdienstordnung **St. Andreas** Untermarchtal und Gütelhofen

Pfarramt St. Andreas, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Öffnungszeiten (Frau Bank): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Öffnungszeiten (Frau Epp): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Homepage: www.se-marchtal.de

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: gianfranco.loi@drs.de

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: Johannes.Haenn@drs.de

Mesnerin: Schwester Brigitte Schleid Tel. 07393 3054410

Gültig vom 22.02.2026 bis 08.03.2026

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal
anrufen Tel. 0737592131**

1.Fastensonntag

Sa 21.02.	18.00 Uhr 19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarchtal Vesper, Klosterkirche
So 22.02	08.15 Uhr 08.45 Uhr 08.45 Uhr 08.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche Eucharistiefeier, Klosterkirche Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf Eucharistiefeier, Verabschiedung von Diakon Sebin, Emeringen
	10.15 Uhr 10.15 Uhr 18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg Eucharistiefeier, Verabschiedung von Diakon Sebin, Münster Obermarchtal Meditativer Weg durch die Fastenzeit, Klosterkirche
Mo 23.02.	19.00 Uhr Kloster	Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel
Di 24.02.	F Matthias 06.30 Uhr 09.00 – 11.00 Uhr 19.00 Uhr Kloster	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster Anbetung, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel
Mi 25.02.	06.30 Uhr 07.45 Uhr 19.00 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster Schüler-Wort-Gottes-Feier, St. Urban Obermarchtal Eucharistiefeier, Kreuzwegimpuls und Anbetung bis 20 Uhr, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster

Do 26.02.	07.30 Uhr	Schüler-Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarktal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Fr 27.02.	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarktal
	18.00 Uhr	Abend-Wort-Gottes-Feier, St. Urban Obermarktal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 28.02.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
2. Fastensonntag		Caritas-Fastenopfer
Sa 28.02.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Verabschiedung von Diakon Sebin, Pfarrkirche Untermarktal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 01.03.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Münster Obermarktal
	18.00 Uhr	Meditativer Weg durch die Fastenzeit, Klosterkirche
Mo 02.03.	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel
Kloster		
Di 03.03.	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	09.00 – 11.00 Uhr	Anbetung, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	09.00 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	19.00 Uhr	Vesper, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Mi 04.03.	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	07.45 Uhr	Schülermesse, St. Urban Obermarktal
	19.00 Uhr	Vesper, Kreuzwegimpuls mit Anbetung bis 20.00 Uhr, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
Do 05.03.	07.30 Uhr	Schülermesse, Pfarrkirche Untermarktal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Rosenkranzkapelle Tagungshotel
Kloster		
Fr 06.03.	06.30 Uhr	Laudes, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	14.00 – 16.00 Uhr	Anbetung, Rosenkranzkapelle Tagungshotel Kloster
	17.30 Uhr	Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarktal
	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarktal
	18.00 Uhr	Weltgebetstag 2026, Pfarrkirche Untermarktal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Sa 07.03.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche
3. Fastensonntag		
Sa 07.03.	18.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Pfarrkirche Untermarktal
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Reutlingendorf
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche

So 08.03.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Neuburg
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	18.00 Uhr	Meditativer Weg durch die Fastenzeit, Klosterkirche

Regionale Mitteilungen

Reinigungskraft gesucht

Pfarrer Loi sucht für die Reinigung seiner Wohnung ab 01. März 2026 eine Reinigungskraft. Zwei Stunden/wöchentlich bei freier Zeiteinteilung. Bitte melden sie sich im Pfarrhaus Obermarchtal bei Pfarrer Loi, Tel. 07375 92131 oder per Mail unter gianfranco.loi@drs.de.



„Kommt, bringt eure Last.“

Der Weltgebetstag 2026 nimmt dieses Jahr die vielfältigen oft gefahrvollen Lebensrealitäten von Frauen in Nigeria in den Blick.

**Am Freitag, den 06. März 2026, findet um 18:00 Uhr ein
Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Andreas in Untermarchtal statt.**

Über Konfessions- und Ländergrenzen hinweg engagieren sich Frauen beim Weltgebetstag dafür, dass Mädchen und Frauen überall auf der Welt in Frieden, Gerechtigkeit und Würde leben können. Den Gottesdienst für den Weltgebetstag 2026 haben Frauen aus Nigeria vorbereitet. Sie haben als Leitwort „Kommt! Bringt eure Last.“ aus dem Matthäus-Evangelium (MT 11,28-30) gewählt- eine Einladung, die Lasten des Lebens vor Gott zu bringen. Lernen auch Sie die spannende Bewegung des Weltgebetstags kennen und feiern mit uns diesen Gottesdienst als weltweite Gebetskette am ersten Freitag im März. Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf Ihr Kommen!

Schwester Rosemarie mit dem Vorbereitungsteam.

Veränderung bei den Gottesdiensten im Kloster Untermachatal

Ab dem 23. Februar 2026 finden die Gottesdienste im Kloster Freitagabend, Samstag und Sonntag wie gewohnt in der Vinzenzkirche statt, von Montagabend bis Freitagmorgen in der Regel in der Rosenkranzkapelle im Tagungshotel. Zugänglich ist diese über den Eingang des Hotels (Bildungshauses); die Tür ist ca. ab 20 Minuten vor dem Gottesdienst geöffnet. Zur Mitfeier unserer Werktagsgottesdienste sind Sie uns weiterhin herzlich willkommen!
Die Schwestern von Untermachatal

Helfen Sie – gegen die Not in der Nähe

Caritas-Fastenopfer 2026: Kirchengemeinden und Caritasverband rufen zu Spenden auf

Beim Caritas-Fastenopfer am 28.Februar und 1.März bitten Kirchengemeinden und Caritas die Bürgerinnen und Bürger um eine Spende für soziale Hilfen. 40 Prozent der Einnahmen erhalten die Kirchengemeinden, den anderen Teil erhält die Caritas der Region.
Unter dem Motto „Ihre Hilfe zählt! Helfen Sie Menschen hier und jetzt“ wird in allen

Gottesdiensten für die Belange der Caritas gesammelt. Diözesaner Caritasdirektor Oliver Merkelbach spricht die Bürgerinnen und Bürger in der ganzen Diözese mit seinem Spendenauftrag direkt an: „**Schon die kleinste Spende hilft uns, Menschen in Not zur Seite zu stehen. Für Ihre Hilfe, Ihre Großherzigkeit danke ich Ihnen von Herzen.**“

Denn nach wie vor gibt es die Not in der Nähe. Der arbeitslose Familienvater, der alte Mann mit der schmalen Rente oder die alleinerziehende Mutter sind nur drei Beispiele von Menschen, die dringend auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Mit den Spenden können Kirchengemeinden und Caritasverband helfen – schnell, unbürokratisch und direkt vor Ort.

Allgemeine Mitteilungen

**aus dem Jahresprogramm 2026
der Dekanatsgeschäftsstelle**



Hinweis für kirchliche Mitteilungen

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Motto „Glauben im Spielraum der Nachfolge Jesu“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. Ein Begleitheft für die Tage vom Zweiten Fastensonntag (01.03.) bis zum Ostersonntag (05.04.) wird kostenlos per Post oder per Mail im PDF-Format zugeschickt. Impulse erschließen neue Lebensmöglichkeiten und ein neues Zugehen auf Menschen, die einem fremd geworden sind oder immer schon fremd waren, und regen einen freundschaftlichen Dialog mit dem Herrn auf seinem Kreuzweg an. Der Auftaktabend am Donnerstag, 26. Februar im Bischof-Scroll-Haus, Olgastr. 137, Ulm kann auch per Video- und Telefonkonferenz besucht werden. Anforderung des Begleitheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de möglich.

Neues Frühjahr-Sommer-Programm „Glaubenstiefe, Hoffnungshöhe“

Das Frühjahr-Sommer-Programm des Dekanats Ehingen-Ulm trägt das Leitwort „Glaubenstiefe, Hoffnungshöhe“. Die Angebote laden ein, den geistlichen und geistigen Horizont zu weiten und die Beziehung zu Gott im Spiegel der Heiligen zu bedenken. Dazu zählen die Gottesmutter Maria, der heilige Patrick, Thomas von Kempen oder Ignatius von Loyola. Es gibt thematische Reihen zur Ewigkeit, zu zeitgemäßen Kardinaltugenden und über Metaphysik, meditative Mandolinenkonzerte, die Erschließung großer Messen im Credo-Musik-Projekt sowie längere und kürzere Pilgerangebote. Umkreist wird die Religiosität Gustav Mahlers samt einer Konzertfahrt nach Stuttgart. Um die Religions- und Kulturgeschichte des Bieres geht es am 24.4. in der Hörvelsinge Pflugbrauerei und im Sommer am Wiblinger Albvereinshäusle. Kostenlose Zusendung über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.



Landvolkforum „Wo ist Gott in dieser Welt – Mutig leben in unsicheren Zeiten“

Im Anschluss an den Gottesdienst um 9:00 Uhr lädt der Verband Katholisches Landvolk im Alb-Donau-Kreis seine Mitglieder und alle Interessierten am Sonntag, 1. März 2026 um 10:00 Uhr nach 89079 Egglingen in das kath. Gemeindehaus, St. Cyriak-Str. 3 ein. Es spricht Pater Wolfgang Sütterlin.

Papst Franziskus hat das Jahr 2025 als Heiliges Jahr ausgerufen und unter das Thema „Hoffnung“ gestellt. Wir leben in Zeiten, die von Verunsicherung geprägt sind. Da von Hoffnung zu reden, mag einem durchaus vorkommen wie ein frommes Bemühen der Wirklichkeit. Und doch: Es lohnt sich, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Papst Franziskus tut es in seinem Ankündigungsschreiben für das Heilige Jahr. Er benennt die aktuellen Probleme in der ihm eigenen Direktheit, zeigt aber auch an einigen Paulusstellen, die er im Kontext ihrer Entstehung liest, dass christliche Zuversicht begründet ist. Und er ermutigt, die Herausforderungen der Gegenwart im Kleinen wie im Großen anzugehen, indem er

deutlich macht, welche Chancen in diesen Herausforderungen liegen und wie wichtig der Beitrag ist, den wir als Christen leisten können. Wer das Schreiben aufmerksam liest, merkt, dass der Papst sich mit seiner Themenstellung für das Heilige Jahr 2025 nicht in Allgemeinplätzen ergeht, sondern den Nerv der Zeit trifft. Die Ausführungen atmen den Geist der Hoffnung, erinnern dabei aber an die Verantwortung, die wir haben, auch in einer Welt, die außer Rand und Band zu geraten scheint. Über den Text hinaus wollen wir der Frage nachgehen, ob und wo wir das Wirken Gottes in unserer Gegenwart entdecken können. Der Eintritt ist frei! Um eine Spende wird gebeten.

Aus dem Nebel ans Licht“ - Lösungsorientierte Biographiearbeit für Kriegsenkel in Ellwangen am 28./29. März 2026

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die sogenannten „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“. Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben. Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. Diese Generation trägt die oft traumatischen Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, unbewusst mit.

Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieses Kreativseminar in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung und viele Aha-Erlebnisse an.

Der Einstieg in die Kunst- und Schreib-Therapie gelingt leicht und spielerisch; keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Weitere Infos: www.Mal-Weise.de. Leitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach. Kosten: € 330,- inkl. Malmaterial, Übernachtungs- und Verpflegungskosten.

Anmeldung bis Do 5.03.2026 bei vkl@landvolk.de oder unter 0711 9791-4580.



Ich wünsche dir Leben – Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 07. März 2026

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kinder erwarten und ihre Familien am Samstag, den 07.03.2026 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Pfarrer Sigbert Baumann spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen.

Leben braucht Gottes Segen.

Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt. Herzliche Einladung.

Meldungen des Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Mitfeier der Kar- und Ostertage vom 2. – 5. April

Zur Mitfeier der Kar- und Ostertage lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe vom 2. - 5. April ein. Im Mittelpunkt der Tage steht die eindrucksreiche Kar- und Osterliturgie. Impulse, Gebetszeiten und Zeiten der Stille helfen, das Leiden und die Auferstehung des Herrn bewusst mitzufeiern. Die Teilnehmer sind eingeladen, dem Geheimnis dieser besonderen Tage nachzuspüren.

Information und Anmeldung bis 28. März: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe,
Tel. 07457 72-301, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Wallfahrtsbüro - Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Liebfrauenhöhe 5

72108 Rottenburg a. N.

07457 72-301

schoenstatt-wallfahrt@liebfrauenhoehe.de